

Vorläufige EN-Nr: 71f1303a-b25a-4805-bcd8-5597c29e0667

Nr. / PZ*) (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

SNC130206A22 8

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

- EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle
- SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle
- freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

- mit Behördenbestätigung
- ohne Behördenbestätigung (§7 NachwV)
- zur Verwertung
- zur Beseitigung

Nur bei Verwendung als Registerdeckblatt

Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel

Abfallbezeichnung

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Name: ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße: Vor dem Heimmelberg 6
 Staat/PLZ/Ort: DE: 27729 Hambergen
 Postfach:
 Ansprechpartner: Frau Schüter Tel. 04793/421812 Fax 04793/421818
 E-Mail: s.schlueter@proentsorga.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Name:
 Straße:
 Staat/PLZ/Ort:
 Postfach:
 Ansprechpartner: Tel. Fax
 E-Mail:

3 Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde bestätigtes Eingangsdatum Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5 Unterlagen vollständig
 Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

1 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Einzelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ*

Erzeuger Arbeitsstättennummer

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

Name

Straße

Staat/PLZ/Ort

Postfach

Ansprechpartner Tel. Fax

E-Mail-Adresse

Bezeichnung der Anfallstelle

Koordinaten Hochwert Koordinaten Rechtswert Topo Karte

Anlage ist nach BImSchG, Nr. Spalte

des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Beförderernummer / PZ* **C00019280 7**

Beförderer Arbeitsstättennummer

Beförderer Name **ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH**

Straße **Vor dem Heimeberg 6**

Staat/PLZ/Ort **DE 27729 Hambergen**

Postfach

Ansprechpartner **Frau Schlüter** Tel. **04793/421812** Fax **04793/421818**

E-Mail-Adresse **s.schlueter@proentsorga.de**

Koordinaten Hochwert Koordinaten Rechtswert Topo Karte

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

BL Kreiskennung Kreis

B

C

D

DA

Vorläufige EN-Nr

Nr. / PZ*

Ersterstellung Deklarationsanalyse vorhanden

Unterschriften

3 Abfallbeschreibung

Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) **Abfallschlüssel 080111**

Betriebsinterne Bezeichnung **Altfarben**

Abfallbezeichnung **Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten**

Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV):

Ja Nein

Konsistenz:

fest stichfest pastös/schlammig/breig

staubförmig flüssig

Art der Vorbehandlung

4 Anfall des Abfalls

Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises **500** Tonnen

5 Beantragte Laufzeit

von **21.05.2013** bis **20.05.2014**

6 Verantwortliche Erklärung

Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Name des Bevollmächtigten

Name **Schlüter, Svenja**

Ort **Hambergen** Datum **06.02.2013**

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 1 **Schlüter, Svenja, 2013-02-06T11:56:54Z**

Unterschrift 2

ZEDAL Online Dokument © Abfallmanagement Datenverarbeitungsgesellschaft, D-45669 Recklinghausen, Tel. +49 (0)2361 9130600, www.zedal.de

*) Prüfziffer

Ausfüllen durch den Abfallentsorger
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr. / PZ*) **SNC130206A22 8**
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Annahmeerklärung

Nur bei Verwendung als Registerdeckblatt

Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallbezeichnung

Abfallschlüssel

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

Name **ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH**
 Straße **Vor dem Heimeberg 6**
 Staat/PLZ/Ort **DE 27729 Hambergen**
 Postfach

2 Entsorgungsanlage

Chemisch-physikalische Behandlung
 Thermische Behandlung
 oberirdische Deponie
 Untertage-Deponie
 sonstige Entsorgungsverfahren

Name der Betriebsstätte **ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH** Entsorgungsverfahren **D15** R oder D **D15** Entsorgungsnummer / PZ*) **CW5000000 2**
 Straße **Vor dem Heimeberg 6**
 Staat/PLZ/Ort **DE 27729 Hambergen**
 Postfach
 Ansprechpartner **Frau Schlüter** Tel: **04793/421812** Fax **04793/421818**
 E-Mail **s.schluefer@proentsorga.de**
 Bezeichnung der Entsorgungsanlage **Abfallentsorgungsanlage**

Koordinaten Hochwert Koordinaten Rechtswert Topo Karte

Die Anlage ist gem. § 7 NachwV freigestellt: Ja Nein

Freistellungsnummer / PZ*)

Arbeitsstättennummer

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

von **21.05.2013** bis **20.05.2018**

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen. Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen.
 Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden.
 Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Rechtsverbindlichen Unterschrift des Abfallentsorgers

Name **Schlüter, Svenja**
 Ort **Hambergen** Datum **06.02.2013**

Unterschrift 1 **Schlüter, Svenja, 2013-02-06T12:00:00Z**

Unterschrift 2

Zusatz

*) Prüfziffer

Ausfüllen durch die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr. / PZ*
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

SNC130206A22 8

Behördliche Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung

1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung

Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt:

Ja
Nein

Die Bestätigung ergeht mit den folgenden Nebenbestimmung(en)

Index	Adressat	Beschreibung	Kurz
1	ENT	Die behördliche Bestätigung kann unter Bedingungen erteilt, mit Auflagen verbunden sowie mit einer verkürzten Geltungsdauer versehen werden.	C00000002, G16S4 Änderungsvorbehalt für BB
2	ERZ BEF ENT	Vor einer Entsorgung über diesen Nachweis muss ein gültiger Zuweisungsbescheid der NGS vorliegen.	C00000002, G20S4 ZB erforderlich
3	ERZ BEF	Es ist nicht geprüft worden, ob es sich bei der Entsorgungsmaßnahme um eine Verwertung oder Beseitigung von Abfällen handelt oder die im Übrigen aus dem KrWG und sonstigen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder folgenden Erzeugerpflichten eingehalten sind (§ 5 Abs. 3 NachwV).	C00000002, G19S4 Keine Prüfung Verwertung/Beseitigung bei BB
4	ERZ BEF ENT	Weitere Nebenbestimmungen, Hinweise und Erläuterungen: siehe landesrechtlicher Bescheid (Zuweisung) und/oder Bescheid im Nachweisverfahren zur Vergabe der Nachweisnummer.	C00000002, G17S4 Verweis auf weitere Erläuterungen im landesrechtl.

Der Entsorgungsnachweis ist gültig von 21.05.2013 bis 20.05.2018

Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen

Beschreibung	Kurz
1 Bedingungen und/oder Auflagen und/oder Verkürzung der Geltungsdauer können erfolgen, soweit dies zur Erfüllung der C00000002, G16S4 Begründung Änderungsvorbehalt für BB Bestätigungsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 NachwV) erforderlich ist.	

- Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet
- Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

2 Angaben zur Behörde

Name Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS mbH)

Straße Alexanderstraße 4/5

Staat/PLZ/Ort DE 30159 Hannover

Postfach

Ansprechpartner Martin Starke Tel: 0511/3608-151 Fax

E-Mail martin.starke@ngsmbh.de

3 Rechtsbehelf

Rechtsbehelf Erzeuger

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf Beförderer

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf Entsorger

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Aktenzeichen

2130206A22

Name

Martin Starke

Ort

Hannover

Datum

11.02.2013

Unterschrift der Behörde

Unterschrift 1

Starke, Martin, 2013-02-12T07:10:24Z

Unterschrift 2

Elektronische Adressen

EIAdr

Vorläufige EN-Nr 71f1303a-b25a-4805-bcd8-5597c29e0667	Nr. / PZ*)	SNC130206A22 8
		(nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN		DEN
Angaben zum Abfallerzeuger	Provider Behördliche Nr.	Rolle
Zusatzangaben	Zugang Behördliche Nr.	Rolle
Text (nur E-Mail)	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail
Angaben zum Bevollmächtigten	Provider Behördliche Nr.	Rolle
Zusatzangaben	Zugang Behördliche Nr.	Rolle
Text (nur E-Mail)	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

Ergänzendes Formblatt Verfahrensbevollmächtigung		EGF
1 Angaben zum Abfallerzeuger	Provider Behördliche Nr.	Rolle
Zusatzangaben	Zugang Behördliche Nr.	Rolle
Text (nur E-Mail)	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail
2 Angaben zum Bevollmächtigten	Provider Behördliche Nr.	Rolle
Zusatzangaben	Zugang Behördliche Nr.	Rolle
Text (nur E-Mail)	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail
3 Angaben zum Beauftragten	Provider Behördliche Nr.	Rolle
Zusatzangaben	Zugang Behördliche Nr.	Rolle
Text (nur E-Mail)	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

Annahmeerklärung		AE
1 Angaben zum Abfallentsorger	Provider Behördliche Nr.	Rolle
Zusatzangaben	Zugang Behördliche Nr.	Rolle
Text (nur E-Mail)	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

Behördliche Bestätigung Eingangsbestätigung		EB
2 Angaben zur Behörde	Provider Behördliche Nr.	Rolle
Zusatzangaben	Zugang Behördliche Nr.	Rolle
Text (nur E-Mail)	<input type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

Behördliche Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung Behördliche Freistellung nach § 7 NachwV		BB
2 Angaben zur Behörde	Provider Behördliche Nr.	Rolle
Zusatzangaben ZEDAL Vorlage an 080000 von nicht NGS Zedalserver (ngs.zedal.de) 080000@3	A99900062	Rolle PROV
Text (nur E-Mail)	Zugang Behördliche Nr. C00000002	Rolle SONST
	<input checked="" type="checkbox"/> ZKS	<input type="checkbox"/> E-Mail

ZEDAL Online Dokument © Abfallmanagement Datenverarbeitungsgesellschaft D-45659 Recklinghausen, Tel. +49 (0)2361 9130600, www.zedal.de

*) Prüfziffer

Landesrechtlicher Bescheid (Zuweisung) / Bescheid im Nachweisverfahren zur Nachweis Nr.

SNC130206A22

8

Der Entsorgungsnachweis wird im Rahmen der freiwilligen Rücknahme gem. § 25 KrW-AbfG genutzt

Bescheid erstellende Stelle

Name: Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS mbH)
 Straße: Alexanderstraße 4/5
 Staat/PLZ/Ort: DE 30159 Hannover
 Ansprechpartner: Martin Starke
 Postfach: _____ Tel: 0511/3608-151 Fax 0511/3608-251
 E-Mail: martin.starke@ngsmbh.de
 Aufs.rat: Minister Dr. Stefan Birkner
 Gesch.fü.: Assessor Jörg Rüdiger
 Ger.Stand: Hannover Amtsgericht Hannover HRB 2560
 USt.ID-Nr./Stnr.: DE 115 651 647
 Aktennummer: 084321 Aktenzeichen: 2130206A22
 Die Bescheid erstellende Stelle ist zuständig für Abfallerzeuger / Sammler insbesondere für die Abfallanfallstelle / das Sammelgebiet Abfallentsorger gemäß Anlagenstandort

Tenor

Zuweisungsbescheid / Behördliche Bestätigung für die Einsammlung

Das privilegierte Verfahren kann nicht genutzt werden. Fristunterbrechung / Nachforderung von Unterlagen Die Andienungspflicht wird festgestellt / Entsorgung nicht statthaft.
 Der Abfall des bezeichn. Abfallerzeugers/Einsammlers wird dem im Bescheid genannten Abfallentsorger zugewiesen. Der o.g. Besch. wird hiermit geändert, siehe Hinweise Nebenbestimmungen.
 Der Zuweisungsbescheid und, soweit dies der Fall ist, die von uns erteilte Behördenbestätigung werden aufgehoben. Der Nachweis ist als Verwertungsnachweis registriert.
 Der Bescheid ist gültig von 21.05.2013 bis 20.05.2018 und richtet sich an die nachfolgend genannten:

Abfallerzeuger/Einsammler

Name: ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße: Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort: 27729 Hambergen
 Ansprechpartner: Frau Schlüter
 Postfach: _____ Tel: 04793/421812 Fax 04793/421818
 E-Mail: _____

Sammelgebiet:	BL	Menge BL (t)	Kreis	Menge Kreis (t)
	B		02	
	C		03	
	D		04	

Erzeugerbetrieb

Name: _____ Erzeugernummer: _____ Rolle: _____
 Straße: _____
 Staat/PLZ/Ort: _____
 Postfach: _____

Abfallschlüssel 080111
Abfallbezeichnung Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Betriebsinterne Abfallbezeichnung Altfarben
Menge für die Bescheidlaufzeit (t) 500,000

Bevollmächtigter

Name: ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße: Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort: 27729 Hambergen
 Ansprechpartner: HERR DR ZAKARIA
 Postfach: _____ Tel: 04793/956606 Fax 04793/956607
 E-Mail: _____

Abfallentsorger

Entsorferfirma

Name: ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße: Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort: 27729 Hambergen
 Ansprechpartner: _____
 Postfach: _____ Tel: _____ Fax _____
 E-Mail: _____

Entsorferbetrieb

Name: ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße: Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort: 27729 Hambergen
 Ansprechpartner: Frau Schlüter
 Postfach: _____ Tel: 04793/421812 Fax 04793/421818
 E-Mail: _____

Entsorgungsverfahren: 015
Anlagenbezeichnung PROENTSORGA GMBH.BERATUNG&ENTS VOR DEM HEIMEBERG 6
Entsorfernummer CW5000000 2

Nebenbestimmungen

LfdNr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text
1	SONST	ERZ,BEF,ENT	C0000002, Z04264 ZB nur mit ENSN gültig	Der Zuweisungsbescheid ist nur im Zusammenhang mit dem Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis gültig. Die Behördliche Bestätigung/Zuweisung gilt nur für den in den Nachweiseintragungen (VE, DA) rechtsverbindlich deklarierten Abfall. Änderungen in den Nachweiseintragungen (z.B. Firmierung, Adresse, Laufzeit, Abfallmenge, Anfallstelle, Entsorgungsverfahren o.ä.) hat der Abfallerzeuger/Einsammler/Entsorger der NGS unverzüglich mitzuteilen. In Abstimmung mit der NGS bzw. der zuständigen Behörde ist/ist im elektronischen Verfahren bei unwesentlichen Änderungen ein Ergänzungspapier, bei wesentlichen Änderungen neue Nachweiseintragungen erforderlich. Hinweise hierzu finden Sie unter www.ngsmbh.de (Suchwort: Zentrale Stelle). Die Art der Anlieferung und der Anlieferungszeitpunkt sind mit dem Betreiber der Entsorgungsanlage, dessen Annahmbedingungen zu beschreiben sind, abzustimmen.
2	SONST	ERZ,BEF,ENT	C0000002, Z04734 BB/ZB nur für rechtsverbindl. deklarierten Abfall	
3	SONST	ERZ,BEF,ENT	C0000002, Z04834 Änderungen im ENSN - Anzahlpflicht	
4	SONST	ERZ,BEF	C0000002, Z05064 Art und Zeit der Anlieferung sind mit Entsorger ab	Einsichtlich der angeforderte Abfälle nicht den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung oder der Deklarationsanalyse, hat der Abfallentsorger die NGS hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten; dabei ist anzugeben, ob der Abfall angenommen, zurückgesandt oder anderweitig entsorgt wurde. Sofern Abfälle behandelt werden, ist die Endentsorgung (für den nach der Behandlung anfallenden Abfall) sicherzustellen. Wenn ausschließlich eine Lagerung erfolgt, muss die weitere Entsorgung durch entsprechende Nachweise bereits festgelegt sein. Änderungen der Endentsorgungsanlagen
5	SONST	ENT	C0000002, Z04954 Anlieferung von falsch deklariertem Abfall - Info	
6	SONST	ENT	C0000002, Z04634 Sicherstellung der Endentsorgung	

ZEDAL Online Dokument © Abfallmanagement Datenverarbeitungs Aktiengesellschaft, D-46659 Recklinghausen, Tel. +49 (0)2361 9130600, www.zedal.de

Begründung

Lfd. Nr. Bezug Rolle Bezeichnung Nebenbest.

Text

1 SONST C00000002, Z051S4 Begründung Widerrufsvorbehalt für ZB

Der Widerruf, die nachträgliche Verkürzung der Geltungsdauer oder das nachträgliche Versehen mit Bedingungen oder Auflagen kann erfolgen, wenn sich die Voraussetzungen für eine Zuweisung nach § 10a Abs. 1 Nr.1 G geändert haben oder entfallen sind.

Hinweise

Lfd. Nr. Rolle Adressat Bezeichnung

Text

Erläuterung

- | Lfd. Nr. | Rolle | Adressat | Bezeichnung | Text | Erläuterung |
|----------|-------|----------|--|---|-------------|
| 1 | SONST | ERZ.BEF | C00000002, Z052S4 Mengengrenzen bei Entsorgung über SN | Die bei einem Abfallerzeuger (Sammelkunden) am jeweiligen Standort anfallende Abfallmenge darf 20 Tonnen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr nicht überschlagen; bei Altholzern oder Altglas gilt dies mit der Maßgabe, dass bei gemeinsamer Sammlung verschiedener Altholz- bzw. Altkategorie diese Menge insgesamt nicht überschritten wird (§ 9 Abs. 2 NachwV). Die Mengenbegrenzung von 20 Tonnen gilt nicht für die Abfallschlüssel AVV 130401, 130402, 130403, 160601 und 160708 (aus der Schifffahrt). | |
| 2 | SONST | ERZ.BEF | C00000002, Z053S4 Info-Pflicht ggü. Knotenstellen bei SN | Der Einsammler hat bei länderübergreifender Sammelentsorgung vor Beginn der Einsammlung die zuständigen Behörden der anderen Bundesländer (Knotenstellen) durch Übermittlung des Sammelentsorgungsnachweises zu unterrichten. | |
| 3 | SONST | ERZ.BEF | C00000002, Z062S4 grenzüberschreitende SNs - separate BS für jedes B | Estrickt sich die Einsammlung über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus, so ist für jedes Bundesland, in dem gesammelt wird, ein separater Begleitschein unter Verwendung der Kennung für das jeweilige Einsammlungsgebiet zu führen (§ 13 Abs. 2 NachwV). | |
| 4 | SONST | ERZ.BEF | C00000002, Z062S4 | Die Kosten für die Entsorgungslieferung hat der Abfallerzeuger/Einsammler bzw. derjenige zu tragen, der sie durch eine gegenüber der Zentralfiliale | |

Rechtsbehelf

Erzeuger

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf

Beförderer

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf

Entsorger

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Anhänge und Strukturen

Mitsigniert Bezeichnung

Format

Rücksendeadressen

Behördliche Nummer des Providers

A999000622

ATB Rolle Provider

PROV

 ZKS E-Mail

Behördliche Nummer des Zugangs

C000000021

ATB Rolle Behörde

SONST

Zusatzangaben

ZEDAL Vorlage an 080000 von nicht NGS Zedalserver (ngs.zedsl.de) 080000@3

Zugang Text (nur E-Mail)

Erklärung

Name

Martin Starke

Rechtsverbindliche Unterschrift der Behörde

Ort

Hannover

Datum

11.02.2013

1. Unterschrift

Starke, Martin, 2013-02-12T07:10:05Z

2. Unterschrift

Beiblatt 1
zu Seite 1

Sammelgebiet: BL Menge BL (t) Kreis Menge Kreis (t)

BL	Menge BL (t)	Kreis	Menge Kreis (t)

Nebenbestimmungen

Lfd/Nr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text
7	ERZ.BEF.ENT		C0000002, Z645S4 Maßgaben der AE/BB sind zu beachten	sind der NGS anzuzeigen. Die Maßgaben der Annahmeerklärung und der Behördenbestätigung sind zu beachten. Die einzelnen Abfallerzeuger (Sammelkunden) sind darüber zu unterrichten, dass die Entsorgung für die angegebene Abfallart zukünftig über diesen Sammelentsorgungsnachweis abgewickelt wird.
8	ERZ.BEF		C0000002, Z666S4 Info an/Für Formular S-Kunden	
9	ERZ.BEF		C0000002, Z667S4 Anzeige neuer Sammelkunden mit EGF	Soll der Abfall eines Abfallerzeugers (Sammelkunden) über diesen Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden, ist dies der NGS zuvor mittels des ergänzenden Formblattes (EGF) anzuzeigen. Eine Entsorgung darf erst erfolgen, wenn diese durch einen Nachtrag zum Zuweisungsbescheid des Entsorgers bestätigt worden ist. Bei einmalig anfallendem Abfall kann das ergänzende Formblatt (EGF) im Ausnahmefall nach der Entsorgung übersandt werden, dies hat unverzüglich zu erfolgen.
10	ENT		C0000002, Z655S4 Entscheidungsgrundlagen	Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Entsorgungswegs wurde auf Basis der der NGS vorliegenden Unterlagen (Planfeststellungen/Genehmigungen/Zertifikate/Freistellungen) getroffen. Änderungen der dort enthaltenen Sach- oder Rechtslage sind der NGS unverzüglich mitzuteilen.
11	ERZ.BEF.ENT		C0000002, Z644S4 Widerrufsvorbehalt für ZB	Der Zuweisungsbescheid kann jederzeit widerrufen oder nichttrüglich mit einer verkürzten Geltungsdauer, Bedingung oder Auflage versehen werden.

SONST

SONST

SONST

SONST

SONST

Hinweise

Beiblatt 1
zu Seite 2, Hinweise

Lfd Nr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text	Erläuterung
			Kostenschuldner bei änderungspflichtigen Abfällen	für Sonderabfälle (ZS) abgegebene Erklärung übernommen hat. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.	
5	SONST	ERZ,BEF,ENT	C00000002, Z066S4 kein Ersatz anderer Genehmigungen	Eventuell bestehende Genehmigungsformulare und -voraussetzungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.	
6	SONST	ERZ,BEF	C00000002, Z066S4 Besichtigung länderspezif. Regelungen	Die jeweiligen länderspezifischen Regelungen hinsichtlich Änderungs- und Überlassungspflichten sind zu beachten.	
7	SONST		C00000002, x1154 Zentrale Stelle Änderung/Organisation d.Sondera	Die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagung von Sonderabfall mbH (NGS) ist nach § 1 der Verordnung über die Änderung von Sonderabfällen (ÄnderungsV) zur Zentralen Stelle für Sonderabfälle benannt worden. Der Zentralen Stelle für Sonderabfälle (ZS) obliegt nach § 15 Niedersächsisches Abfallgesetz (NABfG) die Organisation der Sonderabfallentsorgung in Niedersachsen. Außerdem ist die ZS bei gefährlichen Abfällen nach § 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft und des Abfallrechts (ZustVO-Abfall) die für den Abfallerzeuger, den Einsammler und den Abfallentsorger zuständige Behörde entsprechend der dort im Einzelnen festgelegten Maßgaben.	
8	SONST		C00000002, x12S4 Sonderabfälle/änderungspflichtige Abfälle	Sonderabfälle sind nach § 10 NABfG gefährliche Abfälle (§ 3 Abs. 8 Satz 5 KrWtVG), die in Niedersachsen angefallen sind oder entsorgt werden sollen. Änderungspflichtig sind Sonderabfälle zur Beseitigung (§ 10 Abs. 1 NABfG), letztere sind der ZS vom entsorgungspflichtigen Abfallbesitzer bzw. Einsammler anzudeuten (§ 4 Abs. 1 ÄnderungsV). Ausnahmen von der Änderungspflicht sind in § 10 Abs. 2 NABfG und § 2 Abs. 2 und 3 ÄnderungsV geregelt.	
9	SONST		C00000002, x19S4 Kontrahierungszwang	Die Zuweisung der Sonderabfälle zur Entsorgungsanlage erfolgt gegenüber dem Abfallbesitzer/Einsammler auf der Grundlage seiner VE und der AE des Betreibers der Anlage, der der Sonderabfall zugewiesen wird. Durch die Zuweisung wird der Abfallbesitzer/Einsammler gesetzlich (§ 10a Abs. 2 NABfG) verpflichtet, seine ändereungspflichtigen Sonderabfälle der Abfallentsorgungsanlage zuzuführen, die ihm durch die NGS zugewiesen wurde (Kontrahierungszwang).	
10	SONST		C00000002, x20S4 Entsorgung erst nachtaufgrund der Zuweisung	Der entsorgungspflichtige Abfallbesitzer/Einsammler darf Sonderabfälle der zugewiesenen Abfallentsorgungsanlage erst dann anliefern lassen bzw. anliefern, wenn ihm der Zuweisungsbescheid für die Abfallentsorgungsanlage vorliegt. Werden Sonderabfälle angeliefert, für die die ZS noch keine Zuweisung ausgesprochen hat, besteht für den Abfallentsorger keine Annahmeverpflichtung. Entziehen im Falle der Zurückweisung angelieferter Abfälle zusätzliche Kosten, sind diese vom entsorgungspflichtigen Abfallbesitzer/Einsammler zu ersetzen.	
11	SONST		C00000002, x23S4 Garantieübernahme für Abfallqualität	Der entsorgungspflichtige Abfallbesitzer/Einsammler übernimmt gegenüber dem Betreiber der Abfallentsorgungsanlage, der der Sonderabfall zugewiesen worden ist, die Garantie dafür, dass die angelieferten Abfälle nach Art, Zusammensetzung und Gefährlichkeit mit den Angaben auf der VE und dem entsprechenden Baglietschein übereinstimmen. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem entsorgungspflichtigen Abfallbesitzer/Einsammler und dem Betreiber der Abfallentsorgungsanlage sind die jeweiligen Annahmbedingungen der Anlage maßgebend.	
12	SONST		C00000002, x24S4 Eingangsanalytik	Der Betreiber der Abfallentsorgungsanlage hat das Recht zu verlangen, dass die angelieferten Abfälle einer Eingangsanalyse zu unterziehen sind. Soweit nicht anders bestimmt, wird aufgrund dieser Eingangsanalyse die angällige Behandlung, Lagerung oder Ablagerung des Abfalls festgelegt. Stellt sich bei der Eingangsanalyse heraus, dass die angelieferten Abfälle nach Art, Zusammensetzung oder Gefährlichkeit nicht den Angaben in der VE entsprechen, ist der entsorgungspflichtige Abfallbesitzer/Einsammler verpflichtet, entstehende Mehrkosten zu tragen.	
13	SONST		C00000002, x28S4 Kostenpflicht und Kostenschuldner gegenüber NGS	Die ZS erhebt von dem ändereungspflichtigen Abfallbesitzer/Einsammler für die ihr entstehenden Aufwendungen und die Behandlung, Lagerung oder Ablagerung der Sonderabfälle in der Abfallentsorgungsanlage, der sie zugewiesen worden sind, Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Gebührenordnung für die Zentrale Stelle für Sonderabfälle (§ 10 Abs. 1 NABfG).	
14	SONST		C00000002, x33S4 Hinweis	Weitere und nähere Informationen zum Nachweis- und Änderungsverfahren finden Sie auf der homepage der NGS (www.ngsmbh.de) unter dem Stichwort "Zentrale Stelle".	

AVV 080111

Deklarationsanalyse zum Entsorgungsnachweis / SN zu den Nachweiserklärungen

Ersterstellung

zu Nr.
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Änderung/Ergänzung

lfd.Nr. VE

(auszufüllen durch den Abfallerzeuger / -einsammler
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Chemisch-/physikalische Behandlung

oberirdische Deponie

sonstige Behandlungsverfahren

Verbrennung

Untertagedeponie

Verwertungsverfahren

Anzugeben sind die Parameter, die im Hinblick auf die Abfallart und den Entsorgungsvorgang erforderlich sind;
ggf. sind diese zwischen Abfallerzeuger und Abfallentsorger festzulegen.

1. Arsen	<input type="text"/>	mg/l	21. TOC	<input type="text"/>	mg/l
2. Blei	<input type="text" value="3,0"/>	mg/l	22. AOX	<input type="text"/>	mg/l
3. Cadmium	<input type="text" value="3,0"/>	mg/l	23. EOX	<input type="text"/>	mg/l
4. Chrom-VI	<input type="text"/>	mg/l	24. pH-Wert	<input type="text"/>	
5. Kupfer	<input type="text" value="n.n."/>	mg/l	25. Leitfähigkeit	<input type="text"/>	µS/cm
6. Nickel	<input type="text" value="n.n."/>	mg/l	26. schwerflüchtige lipophile Stoffe	<input type="text"/>	mg/l
7. Quecksilber	<input type="text" value="n.n."/>	mg/l	27. extrahierbarer Anteil der Originalsubstanz	<input type="text"/>	Gew. %
8. Zink	<input type="text" value="5,0"/>	mg/l	28. extrahierbare lipophile Stoffe	<input type="text"/>	Gew. %
9. Fluorid	<input type="text"/>	mg/l	29. Glühverlust des Trockenrückstandes	<input type="text"/>	Gew. %
10. Chlorid	<input type="text"/>	mg/l	30. wasserlöslicher Anteil	<input type="text"/>	Gew. %
11. Cyanide (leicht freisetzbar)	<input type="text"/>	mg/l	31. Wassergehalt	<input type="text"/>	%
12. Ammonium	<input type="text"/>	mg/l	32. Flügelscherfestigkeit	<input type="text"/>	kN/m ²
Sulfat	<input type="text"/>	mg/l	33. axiale Verformung	<input type="text"/>	%
14. Nitrit	<input type="text"/>	mg/l	34. einaxiale Druckfestigkeit	<input type="text"/>	kN/m ²
15. Phenole	<input type="text"/>	mg/l	35. Schmelzpunkt	<input type="text"/>	°C
16. Fluor	<input type="text"/>	Gew. %	36. Flammpunkt	<input type="text" value="> 55"/>	°C
17. Chlor	<input type="text"/>	Gew. %	37. Siedepunkt/Siedebereich	<input type="text"/>	°C
18. Brom	<input type="text"/>	Gew. %	38. Heizwert	<input type="text"/>	kJ/kg
19. Jod	<input type="text"/>	Gew. %	39. Dampfdruck bei 30°C	<input type="text"/>	hPa
20. Schwefel	<input type="text" value="0,01"/>	Gew. %			

